



Kantonsbenutzte Flächen in Liestal – Bericht Stadtrat zu «Interpellation betreffend kantonsbenutzte Flächen in Liestal» von Daniel Schwörer der FDP/Mitte-Fraktion

Kurzinformation

Daniel Schwörer, FDP-Mitte-Fraktion, hat folgende Interpellation eingereicht:

Liestal hat im Vergleich zu ähnlich grossen Baselbieter Gemeinden unterdurchschnittlich tiefe Steuererträge von den juristischen Personen. Die ansehnlichen Flächen, die im Eigentum des Kantons stehen, benutzt der Kanton für seine Verwaltungsbauten, oder sie sind unbebaut. Diese Kantonsflächen generieren keine Steuererträge, da der Kanton nicht gemeindesteuerpflichtig ist. Könnten diese Areale durch juristische Personen genutzt werden, würden der Stadt erhöhte Ertrags- und Kapitalsteuererträge zufließen.

Damit man sich ein Bild über die effektiven Grössenverhältnisse machen kann, bitte ich den Stadtrat um schriftliche sowie zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie gross ist die gesamte Grundstücksfläche, die von der kantonalen Verwaltung in Liestal ausserhalb der Kernzone beansprucht wird?*
- 2. Wieviel davon ist bebaut und wieviel ist unbebaut?*
- 3. In welchem Zahlenverhältnis steht die gesamte, kantonal beanspruchte Grundstücksfläche ausserhalb der Kernzone zu derjenigen Gesamtfläche, die von juristischen Personen beansprucht wird?*

Die Antwort zu den gestellten Fragen:

1. 540'000m² (100%)
2. Bebaut /genutzt durch den Kanton 370'000m² (70%), unbebaut: 120'000m² (20%), von privaten / juristischen Personen genutzt 50'000m² (10%)
3. Diese Frage lässt sich nicht beantworten. In Mischzonen (beispielsweise WG2 oder WG3) kann die durch juristische Personen genutzte Fläche nicht eruiert werden. In eigentlichen Gewerbebezonen können zudem für beispielsweise Berufsbildungszentren noch weitere Flächen für juristische Personen wegfallen.

Liestal, 3. März 2026

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Cemi Thoma

DETAILINFORMATIONEN

1 Ausgangslage

Interpellationstext:

«Liestal hat im Vergleich zu ähnlich grossen Baselbieter Gemeinden unterdurchschnittlich tiefe Steuererträge von den juristischen Personen.

Ein Grund dafür ist die herrschende Knappheit von gewerblich nutzbaren Arealen, so dass sich kaum zusätzliche juristische Personen in Liestal ansiedeln.

Im Gegensatz zu den knappen Gewerbearealen stehen die ansehnlichen Flächen, die im Eigentum des Kantons stehen und die insbesondere entlang der Rheinstrasse liegen. Diese Flächen benutzt der Kanton für seine Verwaltungsbauten, oder sie sind unbebaut. Die umfangreichen Kantonsflächen generieren keine Steuererträge („Steuerertrags-Brachen“), da der Kanton bekanntlich nicht gemeindesteuerpflichtig ist. Könnten diese Areale durch juristische Personen genutzt werden, würden der Stadt erhöhte Ertrags- und Kapitalsteuererträge zufließen.

Damit man sich ein Bild über die effektiven Grössenverhältnisse machen kann, bitte ich den Stadtrat um schriftliche sowie zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie gross ist die gesamte Grundstücksfläche, die von der kantonalen Verwaltung in Liestal ausserhalb der Kernzone beansprucht wird?*
- 2. Wieviel davon ist bebaut und wieviel ist unbebaut?*
- 3. In welchem Zahlenverhältnis steht die gesamte, kantonal beanspruchte Grundstücksfläche ausserhalb der Kernzone zu derjenigen Gesamtfläche, die von juristischen Personen beansprucht wird?»*

2 Beantwortung

Der Stadtrat setzt sich unter anderem über den Masterplan Rheinstrasse dafür ein, dass die unternutzten Flächen und leerstehenden Gebäude des Kantons einer wirtschaftlicheren und höherwertigen Nutzung zugeführt werden. Der Stadtrat fordert den Kanton auf diesbezüglich das Tempo zu erhöhen.

Frage 1

Gemäss einer groben Analyse ist der Kanton BL Grundeigentümer einer Fläche von insgesamt rund 540'000 m² innerhalb des Baugebiets von Liestal und ausserhalb der Kernzone. Dies entspricht rund 12 % der gesamten Fläche (451 ha) des Siedlungsgebiets.

Im Vergleich zu den Flächen im Eigentum der Stadt Liestal (rund 183'000 m²) und der Bürgergemeinde (rund 154'000 m²) ist die Fläche des Kantons 3 mal, respektive 3.5 mal grösser. Die restlichen Flächen verteilen sich auf weitere einzelne grössere und kleinere private Eigentümerschaften.

Frage 2

Von seiner gesamten Fläche beansprucht resp. nutzt der Kanton eine Grundstücksfläche von rund 370'000 m². Diese Fläche beinhaltet auch bereits die Flächen im Gebiet Kreuzboden für das neue Verwaltungsgebäude (15'300 m²) und beim Kantonsspital die Fläche für den neuen Behandlungstrakt (2'300 m²).

Von Privaten resp. von juristischen Personen werden 50'000 m² beansprucht / genutzt und rund 120'000 m² sind noch unbebaut.

	Gesamt im Eigentum Kanton im Baugebiet, ausserhalb Kernzone	vom Kanton beansprucht resp. genutzt	von Privaten beansprucht resp. genutzt	unbebaut
Fläche in m ²	540'000	370'000	50'000	120'000
	100 %	70 %	10 %	20 %

